

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.10.2024

4.	Vorlage im Genehmigungsverfahren - Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbepark Lauterhofen Süd I" - FINrn. 3617 und 3618 - Gemarkung Lauterhofen
----	--

Sachverhalt:

Beim Markt Lauterhofen ging eine Vorlage im Genehmigungsverfahren für die Flurnummern 3617 und 3618 – Gemarkung Lauterhofen ein.

Bauherrin ist die EDEKA Handelsgesellschaft Nordbayern-Sachsen Thüringen.

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark Lauterhofen Süd I“.

Der Antragsteller beantragt das Anbringen von Werbeanlagen.


Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass Werbeanlagen über 5 m² der Zustimmung des Marktes bedürfen (Hinweis D.4).

Gemäß Art. 57 Abs. 12 Buchstabe g Bayerische Bauordnung sind im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes Werbeanlagen mit einer freien Höhe bis zu 10 m (in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage).

Nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. ist daher ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig.

Die Gemeinde entscheidet darüber in Eigenzuständigkeit. Eine Weitergabe an das Landratsamt erfolgt nicht.

Dieser Antrag wurde am 08.10.2024 eingereicht.

Die EDEKA plant das Anbringen des EDEKA-Markenlogos sowie des Namens des Kaufmanns „Wiesmeth“ und des Schriftzugs „Wir  Lebensmittel“ in verschiedenen Größen sowie einen Aufsteller direkt neben der Zufahrt zum Markt.

Größen und Ansichten der einzelnen Werbeanlagen:

Begründet wird der Antrag wie folgt:

„Es betrifft die Werbeanlagen Pos. 1 (EDEKA Spanntuchtransparent), Pos.2 (Schriftzug "Wir Herz Lebensmittel"), Pos. 3 (Schriftzug "Wir Herz Lebensmittel"), und Pos. 8 (Werbepylon)

Die Werbeanlagen entsprechen den einheitlichen Werbekonzept (CI) der Firma EDEKA.

Im Allgemeinen können wir Ihnen versichern, dass die Größen der Werbeanlagen zur besseren Orientierung sowie auch zur Früherkennung des Marktes für die Kunden und Lieferanten dienen und somit der fließende Straßenverkehr nicht beeinträchtigt werden kann.“

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben Kenntnis von der Vorlage im Genehmigungsverfahren und dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbepark Lauterhofen Süd I“, Hinweise D.4 für das Anbringen von

Werbeanlagen, EDEKA Handelsgesellschaft Nordbayern-Sachsen Thüringen mbH auf den Flurnummern 3617 und 3618 – Gemarkung Lauterhofen.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

5.	Bauleitplanung
----	----------------

5.1	Änderung des Bebauungsplanes "Am Birkenholz" und Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren
-----	--

Sachverhalt:

Der Marktrat hat in seiner Sitzung vom 14.03.2024 öffentlich über den Antrag auf Änderung der Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes „Am Birkenholz“ beraten.
Die gemeindliche Ausgleichsfläche des Baugebietes „Am Birkenholz“ befindet sich auf Flurnummer 104/18 – Gemarkung Trautmannshofen.

Dem Antrag wurde mit Beschluss des Marktrats vom 14.03.2024 zugestimmt.
Nötig ist nun noch ein Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes.
Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist laut Frau Huber, Sachgebietsleitung der Unteren Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. nicht nötig, da der Markt Lauterhofen derzeit seinen Flächennutzungsplan überarbeitet.
Die Fläche soll noch im aktuellen Entwurf eingearbeitet werden, sodass hier die Behörden und die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt werden (wird in der Sitzung des Marktgemeinderates im November behandelt).

3. Bürgermeister Spitz merkt an, dass hier noch informiert werden sollte, dass MGR Lang die neue Ausgleichsfläche zur Verfügung stellt.

1. Bürgermeister Lang erklärt, dass dem Markt Lauterhofen die Ausgleichsfläche nicht gehört.

Dies sei auch vorher nicht der Fall gewesen bemerkt MGR Springs.

MGR Igl-Kraus möchte gerne wissen, weshalb die neue Ausgleichsfläche kein Längsstreifen entlang des Baugebiets darstellen würde, da ja längsseits auch schon eine Hecke stehe.

MGR Lang erläutert, dass dies mit dem Überschwemmungsgebiet zusammenhänge.

MGR Strobl J. hakt nach, ob keine Fläche des Marktes Lauterhofen vorhanden sei.

1. Bürgermeister Lang meint, es sollen wieder Bio-Flächen angeschafft werden, um Ausgleichsflächen zur Verfügung zu haben.

MGR Igl Kraus fragt nochmals nach, nachdem die Fläche wieder eine Streuobstwiese werden soll, wie man da dann hinkäme.

Lt. MGR Lang könne man die Wiese dann von hinten über die Mittersberger Straße erreichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung der Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes „Am Birkenholz“.

5.1.1	Billigung des Planentwurfs
-------	----------------------------

Sachverhalt:

Die Ausgleichsfläche der Änderung des Bebauungsplanes „Am Birkenholz“ wird durch das Planungsbüro Raumstation aus Nürnberg bearbeitet.

In enger Abstimmung mit Frau Mösing vom Planungsbüro, Frau Huber (Bauamtsleitung der Unteren Bauaufsichtsbehörde), Frau Boßle (Abteilungsleitung Umwelt- und Naturschutz, Planungs- und Bauangelegenheiten), Frau Huber (Fachkraft für Naturschutz, Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.), sowie Herrn Amler und Frau Heislbetz (Immissionsschutz, Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.) wurde ein Entwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

Die Ausgleichsfläche soll auf einer Teilfläche von Flurnummer 104 – Gemarkung Trautmannshofen festgesetzt werden. Die Fläche befindet sich (noch) nicht im Eigentum des Marktes Lauterhofens und wird in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates im November behandelt.

Auf dem Grundstück Flurnummer 104/18 soll Platz für zwei Einfamilienhäuser geschaffen werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. soll das Grundstück dem Bebauungsplan entnommen werden.

Das Grundstück wird dann baurechtlich dem Innenbereich zugeführt und gilt dann als bebaubar gemäß § 34 BauGB. Das bedeutet, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde bei der Beurteilung von Bauvorhaben die umliegende Bebauung prüft.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktrates haben Kenntnis vom Entwurf der Änderung des Grünordnungsplans zum Bebauungsplan „Am Birkenholz“. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt unter dem Vorbehalt, dass das Grundstück vom Markt Lauterhofen erworben werden kann.

5.1.2	Billigungsbeschluss des Entwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Durchführung der Beteiligung
--------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage des Marktes bekanntzumachen.

6.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, Art. 52 Abs. 3 GO
-----------	---

Sachverhalt:

10.1	Vergabe - Lüftungsanlagen - Neubau FF-Haus Trautmannshofen
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Lüftungsinstallation“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Trautmannshofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Ehm Gebäudetechnik GmbH, Dieselstraße 17, 92237 Sulzbach-Rosenberg, gemäß Angebot vom 20.08.2024 vergeben.

10.2	Vergabe - Gehwegneubau "Straße zum Sportplatz" Kalvarienberg
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den eingegangenen Angeboten für den Bau eines Gehweges an der „Straße zum Sportplatz“ Kalvarienberg. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Thumann Bau GmbH & Co. KG, Niederhofen 24, 92367 Pilsach, gemäß Angebot vom 06.09.2024 vergeben.

10.3	Vergabe - Landschaftsbauarbeiten - Kinderkrippe St.Gabriel
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten“ für die Erweiterung der Krippenfreifläche der Kita St. Gabriel. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Helmut Braun, Pflasterbau, Kirchenwinner Str. 25 in 92355 Deusmauer gemäß Angebot vom 09.09.2024 vergeben.

10.4	Vergabe - Spielgeräte Außenanlage Kinderkrippe St. Gabriel
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Angeboten über die Spielgeräte für die Außenanlage der Kinderkrippe St. Gabriel und beauftragt die Anschaffung von den jeweils günstigsten Anbietern.

10.5	Vergabe - Tiefbauarbeiten Straße "Am Sportzentrum"
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der beschränkten Ausschreibung für das Gewerk „Tiefbauarbeiten“ für die Errichtung eines Gehweges am Sportzentrum in Lauterhofen. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Siegfried Kahl, Garten, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH gemäß Angebot vom 05.09.2024 vergeben.

10.6	Vergabe - Bodenbezogene Klärschlammverwertung flüssig, Schönungsteich KA Lauterhofen
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Beauftragung der Firma Wedel Umweltdienste GmbH, Dombachstr. 7a, 91522 Ansbach und genehmigt diese nachträglich.

10.7	Vergabe - Kanalarbeiten Buschhof
-------------	----------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Beauftragung der Firma Josef Pruy Bau GmbH, Brunner Str. 7, 92283 Lauterhofen und genehmigt diese nachträglich.

10.8	Vergabe - Büroausstattung Rathaus
-------------	-----------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom o. g. Angebot der Firma World of Office, Grasenhiller GmbH, Sachsenstraße 2 in 92318 Neumarkt und genehmigt dieses.

7.	Bekanntgaben / Anfragen
-----------	-------------------------

Sachverhalt:

- Der Bau der Retentionsbodenfilteranlage Muttenshofen ist abgeschlossen und die Baustelle wurde 10.10.2024 am abgenommen.

- Am 28.09.2024 fand die Katastrophenschutzübung der Feuerwehr Lauterhofen statt.
- Antragstellung für Vereine zur Vereinsförderung.
- Am 01.05.2025 ist der Florianstag in Lauterhofen geplant. Veranstalter ist die Feuerwehr Lauterhofen.
- Am 04.05.2025 ist in Lauterhofen die Gewerbeschau geplant.

Die Gewerbeschau findet am ersten Sonntag im Monat statt, erläutert 1. Bürgermeister Lang.

MGR Springs bemängelt, dass mit den betreffenden Firmen noch nichts besprochen wurde. Lt. 1. Bürgermeister werden erst noch die Rahmenbedingungen geklärt. MGR Strobl Julia meint, gelesen zu haben, dass Gewerbeschauen am 1. Mai nicht mehr stattfinden können.

- MGR Benzinger macht darauf aufmerksam, dass am Samstag, den 19.10.2024 ein Kulturabend im Pfarrheim stattfindet. Auch der Männergesangsverein wird teilnehmen. Dies ist eine Benefizveranstaltung für kirchliche Gebäude.
- Am 24.10.2024 findet die Eröffnungsfeier des Jugendtreffs statt, teilt MGR Krieger mit. Hierfür spricht 1. Bürgermeister Lang eine herzliche Einladung an die Marktgemeinderatsmitglieder aus.
- MGR Benzinger macht nochmals auf sein Anliegen, die Grundsteuerreform aufmerksam. Hierzu hat er 2 Zeitungsartikel dabei, in denen beschrieben wird, dass sowohl Deining, als auch Neumarkt die Hebesätze für die Grundsteuerberechnung senken. Diese liest er vor. In Deining werden Grundsteuer A u. B mit einer Senkung des Hebesatzes von 300 % auf 195 % angepasst, um eine in etwa gleichbleibende Steuer zu erreichen. Dies sei der richtige Schritt, um die Bürger zu entlasten. Auch in Neumarkt wurde eine Senkung des Hebesatzes von 275 % auf 255 % veranlasst.
Er möchte doch, dass die Festlegung des Hebesatzes im Markt Lauterhofen auf den Weg gebracht wird. 1. Bürgermeister Lang versichert, dass in der Verwaltung mit Hochdruck an der Ermittlung der Werte gearbeitet wird. Es hätte sich doch einiges verändert an den Grundstückssituationen, was z. T. manuell neu erfasst werden müsse.
Hauptsache, Lauterhofen sei dran, meint MGR Benzinger.
Kämmerer Martin führt aus, dass die Verwaltung bereits seit ca. 3 Monaten an der Datenerhebung arbeite. Dass eine einnahmenneutrale Gestaltung stattfinden könne, müsse die Auswertung bei ca. 95 % liegen, um einen Satzungsvorschlag unterbreiten zu können. Ein weiterer Grund für die Dauer liege dabei, dass Lauterhofen mit CIP-Kommunal arbeite, Deining hingegen arbeite mit AKDB, womit es zu deutlich weniger Verzögerungen komme.
Es sollten die Ergebnisse der Auswertung auch vorerst im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, um eine Annäherung zu diskutieren.
MGR Kölbl gibt zu bedenken, dass bei einer Senkung der Hebesätze um ein Drittel in Deining irgendwo ein Fehler liegen müsse.
Kämmerer Martin erklärt, dass es durchaus sein könne, dass bei den Landwirten die Hebesätze angehoben und bei den Bürgern die Hebesätze gesenkt würden um eine Angleichung zu erreichen.
2. Bürgermeister Hiereth betont nochmals, dass die Verwaltung mit der Datenerhebung beauftragt ist.
- MGR Lang fragt aus gegebenem Anlass nochmals aktiv nach, wie denn nun der Sachstand bez. der Linksabbiegespur in Hartenhof sei, nachdem nun auch erst wieder ein Unfall passiert ist. Es gehe hier schließlich um die Sicherheit der Bevölkerung.
Auch MGR Benzinger unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich.

- Es wäre eine gute Sache regt Ortssprecher Lubner an, wenn bei den Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung bei Auftragsvergaben auch die Vergabesummen mit veröffentlicht würden.
Lt. 1. Bürgermeister werden wir das prüfen.
MGR Härteis meint, es gäbe aus seiner Sicht keinerlei Grund, die Summen nicht zu veröffentlichen.
- MGR Seitz fragt nach dem Plan, am Wertstoffhof die Container aufzustellen. Der Winter rückt näher und die Mitarbeiter sollen schließlich nicht frieren.
Erster Bürgermeister Lang merkt an, dass die Container vom alten Kindergarten umgesetzt werden sollen. Dritter Bürgermeister Spitz erläutert, dass sie an der Angelegenheit dran sind, es müsse noch eine Ausgleichsfläche geschaffen und einige Unstimmigkeiten mit den Mitarbeitern geklärt werden. Hierzu ist ein Besprechungstermin für nächste Woche angesetzt.
- MGR Seitz spricht ein Lob für die Bauhofmitarbeiter aus, es wurden bereits Straßenschäden behoben, die er erst noch melden wollte.
- Bezüglich des Wertstoffhofs fragt MGR Härteis nach, wie es denn mit der Abgabe von Altöl und – Fett aussehen würde. Lt. 1. Bürgermeister ist dies bei uns bereits in Planung. MGR Kölbl erklärt, dass es genormte Behälter gebe, die am Landratsamt für alle Haushalte ausgegeben werden können, in haushaltskompatiblen Größen (1 Liter Fassungsvermögen), die dann am Wertstoffhof abgegeben werden können. Dies wird unsererseits noch geklärt.
- MGR Aigner fragt nochmals nach der Brücke in Brenzenwang, die immer noch gesperrt ist. 3. Bürgermeister Spitz berichtet, dass er mit dem Straßenbauamt telefoniert habe. Die Brücke wurde geprüft und könne wohl stehenbleiben, die Ausschreibung für die notwendigen Reparaturarbeiten laufen.